

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Landratsamt Altenburger Land
z.H. Sandra Palme
Postfach 11 65
04581 Altenburg

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 15.02.22

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zum Verfahren „LSG Kohrener Land – Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 36 (4) ThürNatG – Vorhaben: Ausbau der K 227 Kleintreben – Pahna im 5. BA – Ortsausgang Pahna (Flurgrenze) bis Einfahrt Naherholungspark Pahna“
IHR SCHREIBEN VOM 11.02.2022

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Wir lehnen das geplante Vorhaben ab!

Wir stimmen zu, dass eine Sanierung der Kreisstraße dringend notwendig ist. Allerdings ist die Straße aus unserer Sicht breit genug für zwei Fahrzeuge gleichzeitig. Generell rechtfertigt der Bedarf bei weitem keine Verbreiterung der Straße. Nutzer des Campingplatzes geben an, dass in der Regel kein Gegenverkehr zu erwarten ist. Zudem gibt es auch zwei Zugänge zum Campingplatz, der zweite Zugang ab Fockendorf wurde bereits saniert. Große Fahrzeuge können auch auf diese Straße ausweichen.

Neben dem nicht vorhandenen Bedarf ist hier der massive Eingriff ins LSG „Kohrener Land“, genauer in den Eichenbestand, zu nennen, der selbst nach ihren eigenen Angaben nicht ausgeglichen werden kann. Auch sind Neuanpflanzungen nie ein Ersatz für den Verlust von alten Bäumen und schon gar nicht von Laubwaldbeständen mit Eichen im Alter von bis zu 130 Jahren.

Ebenso begründet der Nachweis der Haselmaus im Untersuchungsgebiet die Ablehnung des Vorhabens. Die Haselmausbestände gehen auch in Thüringen zurück, die Tierart wird in der Roten Liste Thüringen (2021) als „gefährdet“ gelistet. Sie ist auf Mischwaldbestände angewiesen.

Auch stellt die Zerschneidung von Lebensräumen einen der Hauptgründe für die Abnahme der Biologischen Vielfalt dar. Deutschland ist mit seinem dichten Straßennetz hier einer der traurigen Vorreiter und es ist Zeit, dass hier ein generelles Umdenken zum Umgang mit der Natur stattfindet.

In Bezug auf die Ersatzmaßnahmen ist auch anzumerken, dass Alleen und Streuobstwiesen weder für Amphibien noch für die Haselmaus eine Funktion besitzen. Auch das zeigt nochmal auf, dass dieser Eingriff nicht ausgleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann